

Mir reicht es!

Wider die herrschende Meinung zum Thema Zwang und Gewalt in der Psychiatrie

Von **Wiebke Schubert**

Mir reicht es! Mir reicht es endgültig, wenn ich wieder und wieder sehr verständnisvolle Ausführungen lese, in denen die Rechte psychisch kranker Menschen hervorgehoben werden, aber mit keinem Wort erwähnt wird, was dies für andere Menschen bedeutet – insbesondere für ihr nächstes Umfeld.

Aber: Es gibt Fälle, in denen Zwangsbehandlungen notwendig sind. Und dann sollen sie bitte auch erfolgen.

Überlegen Sie bitte einmal, was geschieht, wenn ein im Krankenhaus nur »verwahrter« Patient in seine Familie zurückkehrt. Er ist noch genauso psychotisch, er ist krankheitsuneinsichtig und verhält sich genauso

vollzugsklinik zu schützen. So ist mir der Fall einer Mutter im Gedächtnis geblieben, die von ihrem psychisch kranken Sohn so schwer verprügelt wurde, dass sie wochenlang im Krankenhaus lag. Sie wollte ihren Sohn nicht anzeigen. Der Sohn wurde daraufhin zwangsweise nach dem PsychKG in eine allgemeine Psychiatrie eingewiesen.

Das Vormundschaftsgericht verhängte ein zweijähriges PsychKG, was dieser Sohn dann auf der geschlossenen Station in der Allgemeinpsychiatrie abgesehen hat. Das war auch für die Klinik keine befriedigende Situation. Fraglich ist, ob er nicht besser in einer Maßregelvollzugsklinik behandelt hätte werden können.

In vielen Stellungnahmen wird das Recht psychisch kranker Menschen auf Selbstbestimmung hervorgehoben. Aber dieses Recht findet seine Grenzen in den Rechten Dritter. Dieser Grundsatz zieht sich durch unsere gesamte Rechtsordnung.

Wieso gilt das nicht für Angehörige? Liest man die Stellungnahmen zur Zwangsbehandlung, so drängt sich mir der Eindruck auf, ich hätte alles, was psychisch kranke Menschen tun, auszuhalten, ohne Rücksicht auf meine eigenen Grenzen, meine Würde als Mensch.

Von Pflegenden in der Psychiatrie habe ich oft gehört, dass auch extremes Verhalten psychisch kranker Menschen auszuhalten sei. Sie nehmen sich selbst extrem zurück. Für sie gehört es zu ihrem Beruf, beleidigt und angespuckt zu werden. Selbst nach der Rechtsprechung gehören kleinere Verletzungen der Mitarbeiter zum Berufsrisiko in der Psychiatrie. Das hat aber auch zur Folge, dass psychisch kranke Menschen erleben, dass ihnen in der Psychiatrie keine Grenzen gesetzt werden und alles mit ihrer Erkrankung entschuldigt wird. Was ist, wenn sie meinen, dieses Verhalten auch so in ihrem sozialen Umfeld fortsetzen zu können? Habe ich das als Angehörige genauso auszuhalten?

Ich habe es mir nicht ausgesucht, Angehörige zu sein. Ich kann auch nicht nach acht Stunden nach Hause gehen; ich bin dort schon. Ich bin sogar in meinem Zuhause, also in meinem Rückzugsraum, da-

Immer und ausnahmslos höflich und respektvoll bleiben – z.B. bitte und danke sagen. Jeder Mangel an Respekt, ob real oder nur so empfunden, kann eine Krise auslösen.

Foto: Michael Löhr, Quelle: www.safewards.net

Eine Regel für alle

Es ist kein Zufall, dass zeitgleich mit der Diskussion über Selbstbestimmung und Autonomie in der Psychiatrie und damit auch über das Thema Zwangsbehandlungen in der Angehörigenbewegung die physische und psychische Gewalt von psychisch kranken Menschen gegen ihre Angehörigen zum Thema wurde (vgl. PSU 4/2014).

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und den nachfolgenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Bundesgerichtshofs ist das Recht psychisch kranker Menschen auf Selbstbestimmung auch in ihrer medizinischen Behandlung in den Mittelpunkt gerückt. Das ist grundsätzlich auch richtig und wichtig. Schließlich besteht in der Psychiatrie eine latente Gefahr von Willkür und Machtmissbrauch.

wie vor dem Aufenthalt. Was ist, wenn er gewalttätig war und wird? Das ist gar nicht so selten. Beim SeeleFon kommen rund 7% der Anrufer ungefragt auf dieses Thema zu sprechen und bitten um Rat. Genaue Zahlen zur Gewalt durch psychisch kranke Menschen gibt es leider nicht. In der Forschung ist das Thema noch nicht angekommen. Studien hierüber existieren nicht. Es ist aber zu vermuten, dass die Opferzahlen hier noch höher sind als bei häuslicher Gewalt. Schon bei häuslicher Gewalt werden vergleichsweise wenig Fälle angezeigt, bei der durch psychisch kranke Menschen gegen ihre Angehörigen ausgeübten Gewalt werden noch weniger Fälle aktenkundig. Die Angehörigen versuchen die psychisch kranken Täter selbst bei schwersten eigenen Verletzungen noch vor der Einweisung in eine Maßregel-

von betroffen; ich kann nicht ausweichen. Ich muss das sieben Tage die Woche aushalten und kann mich nicht am Wochenende erholen. Habe ich denn als Angehörige gar keine Rechte?

Der Giftsatz: »Nimm Rücksicht!«

Uns Angehörigen wird gesagt, dass unsere Angehörigen krank seien und ihr Verhalten auf ihrer Erkrankung beruht. Wir sollen uns an die Erkrankung anpassen und wir sollen lernen, damit umzugehen. Implizit sagt man uns damit, nehmt Rücksicht auf die Erkrankten.

»Nimm Rücksicht!« Das ist so ein Giftsatz aus meiner Kindheit. Ich habe ihn oft gehört. Bei meiner schizophrenen Mutter wurde alles mit ihrer Krankheit entschuldigt. Ich musste später mühsam lernen, anderen Menschen Grenzen zu setzen, meine eigenen Rechte einzufordern und durchzusetzen. Müssen nicht auch die Erkrankten Rücksicht nehmen? Auch sie haben die Grenzen anderer zu respektieren und dürfen nicht in deren Rechte eingreifen.

Besonders offensichtlich wird der Konflikt beim Thema Medikamente.

Es ist modern, gegen die Einnahme von Medikamenten zu sein.

Ich weiß, dass Medikamente angesichts der teilweise schweren Nebenwirkungen umstritten sind. Deshalb sollten sie auch in geringstmöglicher Dosis genommen werden. Ich habe aber keinerlei Verständnis dafür, wenn ein psychisch kranker Mensch seine Medikamente nicht nimmt – wenn sie erforderlich sind.

Dies gilt insbesondere dann, wenn er dadurch andere Menschen beeinträchtigt oder schädigt. Insbesondere habe ich kein Verständnis dafür, wenn psychisch kranke Eltern meinen, ihre Psychosen in der Familie ausleben zu müssen. Hier gebietet es die Rücksichtnahme ihren Kindern gegenüber, halbwegs funktionsfähig zu bleiben, notfalls Medikamente zu nehmen, um ihrer Elternrolle gerecht werden zu können.

Nicht umsonst brechen manche erwachsene Kinder psychisch kranker Menschen den Kontakt zu ihren Eltern vollständig ab, sie halten die jahrelange Belastung einfach nicht mehr aus. Dasselbe gilt für Partner psychisch kranker Menschen.

Die Rechtsprechung bezieht die sozialen Folgen für die psychisch kranken Menschen bei einer Nicht-Behandlung mit Medikamenten nicht in ihre Entscheidungen mit ein.

Dies mag im Bereich des Maßregelvollzugs noch richtig sein. Dort kann notfalls jahrelang abgewartet werden, bis ein Patient Medikamente nimmt, wenn sie denn

Jeder Mangel an Respekt, ob real oder nur so empfunden, kann eine Krise auslösen.

erforderlich sind. Der Mensch wird dann halt nicht entlassen und bleibt länger im Maßregelvollzug.

Aber auch dort bleibt den Behandlern bei sozial völlig unverträglichen Menschen nur die Wahl, diese im Maßregelvollzug selbst noch einmal zu isolieren. Diese werden dann nicht zwangsbehandelt, sondern verbringen dann womöglich Jahre in kargen Isolierzellen und haben kaum Kontakt zu Mitpatienten. Fraglich ist, ob dies menschlicher ist.

Man mag aus ethischen Gründen nur ungern Zwangsbehandlungen durchführen. Damit geht man als Behandelnder aber auch das Risiko ein, dass der psychisch kranke Mensch sein soziales Umfeld verliert.

Wie gesagt, es kann im Maßregelvollzug zugewartet werden, bis jemand freiwillig Medikamente nimmt. Dies ist in der allgemeinen Psychiatrie nicht möglich.

In der allgemeinen Psychiatrie wird das Problem noch durch das neue Entgeltsystem verschärft. Im Zweifelsfall wird dies zu kürzeren Verweildauern führen. Zwangsbehandlungen müssen auch deshalb möglich sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat für Zwangsbehandlungen enge Grenzen gesetzt. Diese sind schon in das Betreuungsrecht eingeführt worden. Auch in den PsychKGs bzw. den Unterbringungsgesetzen der Länder werden diese Regelungen Einzug finden müssen, sofern diese nicht schon umgesetzt wurden.

Angehörige machen es sich bei dem Thema nicht leicht. Die Vorstellung, dass einem geliebten Menschen unter Zwang Medikamente verabreicht werden, ist schwer zu ertragen. Aber das Verhalten eines akut kran-

ken Menschen gegenüber seinen Angehörigen ist auch besonders belastend.

Gerade deshalb kann die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, aber auch die Anwendung von anderen Zwangsmaßnahmen, für die Angehörigen sehr entlastend sein.

Die Angehörigen bezahlen das mit einem schlechten Gewissen und mit Vorwürfen von dritter Seite. Diese Dynamik von Verwirrung, Belastung, Entlastung, schlechtem Gewissen und Vorwürfen durchzieht die Situationen in den Familien und ist auch nach Beendigung der Maßnahmen ständig präsent und konfliktträchtig. Eine Nachbereitung in den Familien unter professioneller Hilfe findet nicht statt.

Generell fehlt es an der Unterstützung der Angehörigen. Am besten wäre, wenn sie schon im Vorfeld einer Krise Hilfe finden könnten. Die Anwendung von Zwang erübrigt sich bei einer frühzeitigen und flexiblen, auf die Situation des Erkrankten und seines Umfeldes abgestimmten Hilfe. Präventiv könnten Angehörige z.B. auch in der Deeskalation von Krisen geschult werden. Für Akutsituationen fehlt es an schnell verfügbaren Helfern, die nach Hause kommen, und zwar auch am Abend, nachts und am Wochenende und als professionelle Helfer eine Einschätzung abgeben, ob die Krise ambulant überstanden werden kann oder ob ein stationärer Aufenthalt notwendig ist. Damit werden letztendlich auch Zwangsbehandlungen vermieden.

Werden Angehörige in ihrer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit in einer Krise allein gelassen, fällt ihnen oft nichts anderes ein, als die Polizei zu Hilfe zu holen und um eine Einweisung des Betroffenen in die Klinik zu bitten.

Die ganz zu Anfang angesprochene UN-BRK fordert auch die Rechte auf Bildung und Gesundheit, das kann jedoch nicht nur für die Menschen mit Behinderungen gelten, da sind auch ihre Angehörigen eingeschlossen. Das Recht auf Gesundheit umfasst auch eine gute ambulante Versorgung mit Krisendienstleistungen und Präventionsmaßnahmen. Und eine gute ambulante Versorgung hilft, die Anwendung von Zwang und Gewalt zu vermeiden.

Beachten Sie bitte, dass ich meine rein persönliche Meinung zum Thema wiedergeben habe. ■

Wiebke Schubert ist Rechtsanwältin und Vorsitzende des Landesverbandes NRW der Angehörigen psychisch Kranker.